

I Abend- und Wochenendvertrag Dachstock

zwischen der Gemeinde Horgen, vertreten durch die Drehscheibe, Zugerstrasse 46, 8810 Horgen, 044/718 17 71 und

<u>Für Mieter*innen unter 18 Jahre</u>	
Vorname: _____	<u>Eltern / Erziehungsberechtigte</u>
Nachname: _____	Vorname: _____
Alter: _____	Nachname: _____
Adresse: _____	Adresse: _____
Telefon: _____	Telefon: _____

für folgende Miete:

Datum: _____ Mietbeginn: _____ Mietende: _____ Mietgrund: _____

Vertragsbestimmungen/Regeln:

- Für den oben erwähnten Anlass ist der/die Mieter*in verantwortlich und haftet für allfällige Schäden an den Räumlichkeiten und an sonstigem Eigentum der Gemeinde Horgen oder gegenüber Dritten. Die Eigentümerin Gemeinde Horgen und die Leitung der Drehscheibe lehnen jede Haftung ab, die aus diesem Anlass abgeleitet werden könnte oder im Zusammenhang steht. Sie haben entsprechende Versicherungen abzuschliessen.
- Allfällige Schäden (sofort der Drehscheibe melden) und Nachreinigung werden dem Depot abgezogen, bzw. in Rechnung gestellt.
- Die Gästezahl ist auf **maximal 15 Personen** beschränkt.
- **Mieter*innen Altersgruppe 12-18 Jahre:** Braucht Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Die erziehungsberechtigte Person ist verantwortlich für die Vermietung.
- Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- Auf der Etage befinden sich weitere vermietete Räumlichkeiten. Bad und Küche werden gemeinschaftlich genutzt, weshalb eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Mieter:innen erforderlich ist.
- Der/Die Mieter*in ist verantwortlich, dass sich die Gäste im Raum und dem dazugehörigen Areal an die Regeln halten. Wenn sich Personen ungebeten Zugang in die Räumlichkeiten verschaffen, muss umgehend die Drehscheibe informiert werden und notfalls die Polizei (117).
- Das **Konsumieren von Betäubungsmittel und Drogen** innerhalb des Raumes ist verboten.
- Der Konsum von **Alkohol** ist entsprechend den geltenden Jugendschutzbestimmungen erlaubt.
- Die Schlüssel **dürfen unter keinen Umständen** an Drittpersonen weitergegeben werden.
- Es ist verboten **im Dachstock zu übernachten!** Der Raum und das Gebäude ist von **ALLEN** spätestens um **24.00 Uhr** zu verlassen.
- Bei Nichteinhaltung des Vertrages wird das Depot nicht zurückbezahlt (**siehe Depotabzüge**).
Über weitere Konsequenzen entscheidet das Drehscheibe-Team.



- **Der/Die Mieter*in ist verantwortlich, dass die Räumlichkeiten besenrein, alle Flächen geputzt und die Mülleimer geleert sind (siehe Checkliste im Anhang). Auch auf der Terrasse darf kein Müll herumliegen.**
- **Der/Die Mieter*in nimmt Kenntnis von den Vertragsbedingungen und bezahlt als Depot den Betrag von Fr. 200.-**

Datum _____ Ort: _____

Unterschrift Mieter*in: _____ Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte: _____	Unterschrift Drescheibe (MA):
---	--

Depot Bar Twint erhalten am: _____ Unterschrift MA Drehscheibe: _____

Schlüssel erhalten am: _____ Unterschrift Mieter*in: _____

Depotrückgabe am: _____ Unterschrift Mieter*in: _____

Depotabzüge bei Regelverstößen oder Schadensfall		Kosten/Fr.
Abfall nicht entsorgt	Mülleimer-Abfallsack in der Küche entsorgen, PET und Alu Dosen fachgerecht entsorgt (Sammelstelle in Küche). Neue Abfallsäcke in die Mülleimer legen.	25.-
Graffiti	Bei jeder Art von Graffiti.	Depot weg
Nachputzen	Die Räume müssen besenrein, sauber und frei von Abfällen hinterlassen werden. Dasselbe gilt für die nähere Umgebung.	50.- bis 100.-, je nach Aufwand
Bei Reklamation (Polizei/ Liegenschaft /Nachbarn)	Störungen von ungebetenem Besuch den Drehscheibe-Mitarbeitenden melden.	50.-
Rauchen/Drogenkonsum	Das Depot kann abgezogen werden, wenn es in den Räumen nach Rauch riecht.	Depot weg
Bei nicht Einhalten der Jugendschutzbestimmungen (betr. Alkohol)		Depot weg
Schaden an Gegenständen/am Gebäude werden in Rechnung gestellt.	Depot wird zurück gehalten, um die Rechnung zu begleichen.	Je nach Aufwand
Schlüsselerückgabe nach Absprache mit MA der Drehscheibe	Bei Nichteinhaltung bitte telefonisch Drehscheibe-Mitarbeitende informieren.	50.-
Schlüsselverlust	Sofort der Drehscheibe melden.	Depot weg
Übernachten im Raum		Depot weg

Jugendschutzbestimmungen

Getränkekategorie	Beispielhafte Getränke	Abgabe an unter 16-Jährige	Abgabe an unter 18-Jährige	Gesetzliche Grundlage / Bemerkung
Alkoholische Getränke mit <15 Vol.-%	Bier, Wein, Apfelwein (Most), Sekt	Verboten	Erlaubt	Abgabe erst ab 16 Jahren erlaubt
Alkoholische Getränke mit ≥15 Vol.-%	Spirituosen, Alcopops, Liköre, Cocktails, Schnaps	Verboten	Verboten	Abgabe nur an Personen ab 18 Jahren
Alcopops (besonders reguliert)	Bacardi Breezer, Smirnoff Ice, etc.	Verboten	Verboten	Gilt als Spirituosenge-trränk, daher ab 18 Jahren
Mischgetränke mit Spirituosenanteil	Vodka Red Bull, Gin Tonic, etc.	Verboten	Verboten	Enthalten Spirituosen → ab 18 Jahren

Checkliste Dachstock

- Boden besenrein gewischt, Flecken geputzt**
- Wenn nötig kurz staubsaugen**
- Abfall im Mülleimer in der Küche entsorgt, PET und ALU richtig entsorgt (Küche, Recycling-Station)**
- Kühlschrank geleert**
- Playstation richtig heruntergefahren, Controller ins Gestell, TV ausgeschaltet**
- Nintendo Switch heruntergefahren und komplett in der Box versorgt**
- Alle Fenster geschlossen**
- Controller Ladekabel bei der PS eingesteckt**
- AUX Kabel bei den Boxen eingesteckt**
- Küche sauber hinterlassen**
- Toilette sauber hinterlassen**
- Licht aus**
- Ein- /Ausgang abgeschlossen**

Alles gecheckt?

**Dann kommt der Schlüssel zurück in die Drehscheibe!
In den Briefkasten an der Zugerstrasse 46 einwerfen.**

Danke!